



Thema: Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) Stoffe

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage bzgl. der Umsetzung der stoffspezifischen Thematik Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) in unserem Unternehmen, zu der wir wie folgt Stellung nehmen:

Hintergrund/Vorschlag zur Beschränkung von PFAS:

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 25. September 2023 die Konsultationsphase zum PFAS-Beschränkungs-vorschlag (offizieller Name: Beschränkungs-dossier ECHA) abgeschlossen und die Bewertung durch die wissenschaftlichen Ausschüsse gestartet (u.a. RAC-Komitee). Es ist stark mit einer Überarbeitung des umfassenden Ansatzes zu rechnen und auch der bisher fehlende risikobasierte Ansatz wird von den Industrieverbänden inkl. WSM massiv kritisiert.

Die hauptsächlichsten PFAS-Verwendungen sind fluoridierte Gase (z.B. Feuerlöschschäume, Kühlmittel), Textilien (z.B. Outdoorbekleidung), im Lebensmittelkontakt (z.B. Pizzakartons), in der Transportbranche (Chemikalientransporte) aber auch in z.B. Schmierstoffen („Lubricants“). PFAS in der Stahl- und Metallverarbeitung findet in einem sehr kleinen Bereich der Metallbeschichtung („metal plating“) mit hochspezialisierter technischer Spezifikation (Temperatur-, Druck-, Strahlungs-, Chemikalienbeständigkeit) in verschiedenen Veredelungsprozessen statt.

Einige aktuelle Fakten und aktuell bisherige Ergebnisse der ECHA-Bewertung:

- Die dossiereinreichenden Behörden und die ECHA verschaffen sich zurzeit durch ein so genanntes „sektorweises Abarbeiten“ einen Überblick der Rekordzahl von über 6000 Eingaben,
- das Beschränkungs-dossier wird zurzeit überarbeitet,
- wesentliche relevante PFAS- Umweltauswirkungen liegen im PFAS-Herstellungsprozess und in der Auswaschung bei Deponierung. Eine Auswaschung in der Betriebsphase bei technischen Produkten (z.B. Oberflächenbeschichtungen) spielt eine massiv untergeordnete Rolle.
- In der Verbrennungsphase (z.B. Stahl-Recyclingprozess) bei größer 1100 °C wird PFAS zerstört

Die EU-Kommission als beauftragende Stelle stellt fest, dass essenzielle industrielle Verwendungen von PFAS entscheidend für u.a. den Green Deal sind (ECHA-Progress update, November 2024). Es ist abzusehen, dass die Verwendung von PFAS in vielen Konsumerprodukten (z.B. Kosmetik, Food-Kontakt, Freizeitkleidung) verboten wird. Darüber hinaus gibt es zu vielen technisch anspruchsvollen und kritischen PFAS-Verwendungen keine Substitutionsmöglichkeiten.

Fazit und Bedeutung für unsere Produkte:

- Eine gesetzliche Mitteilungs- oder Auskunftspflicht besteht zurzeit nicht.
- Maßgeblich wird sich zukünftig erst entscheiden, ob eine PFAS-Beschränkung oder -Verbot in industriellen Produkten überhaupt eine Anwendung findet

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir im Rahmen unseres Legal Compliance Prinzips, d.h. der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften zurzeit auch die dazugehörenden, relevanten Regelwerke (z.B. ChemG, REACH-VO) einhalten, zu PFAS-Stoffen jedoch keine gesonderten Informationen vorliegen. Sobald wir relevante Informationen ermittelt haben, werden wir dies entsprechend kommunizieren.



Wir hoffen Ihnen mit den oben gemachten Ausführungen einen zufriedenstellenden Eindruck über unsere Bemühungen zum Thema PFAS in unsere Geschäftsabläufe dargelegt zu haben.

Falls Sie weitere Informationen zum Thema Stoffpolitik haben, sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

HEINRICH EIBACH GmbH

Heinrich Eibach GmbH | Am Lennedamm 1 | D-57413 Finnentrop | T +49 2721 511 – 0 | F +49 2721 511 – 0 | info@eibach.de

Volksbank Sauerland eG | IBAN DE56 4606 2817 1200 3866 00 | BIC GENODEM1SMA | Sparkasse Mitten im Sauerland | IBAN DE42 4645 1012 0006 0802 20
BIC WELADED1MES | Geschäftsführer Jürgen Schulte | Markus Simon | Handelsregister: AG Siegen HR B 5867